

# geschäftsbedingungen



Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Wassersportschule. Die Anzahlung (30 % der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.

Generell gilt, dass Sie gegen Kostenbeteiligung an einem sportlichen Unternehmen teilnehmen und keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen haben.

Schlechtwettersituationen können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Stunden als vereinbart. Auf Grund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die Wassersportschule wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.

Den Anforderungen des Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der Segelschule bestehen nicht.

Der Törn Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.

Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn Teilnehmer haften der Wassersportschule gegenüber für Verluste und Schäden in Höhe von max. 600 Euro pro Schade n s f a l l . Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind nicht mitversichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haftet die gesamte Crew. Bei einer notwendigen Bergung entstehen Kosten nach Aufwand jedoch von mindestens 50 Euro.

Bei Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl ist die Wassersportschule bis eine Woche vor Kurs- oder Törnbeginn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sie ist ebenfalls dazu berechtigt, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Wassersportschule wird sich um entsprechende Ausweichtermin e bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie die Anzahlung zurück.

Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 30 % fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen.

Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, und /oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die Wassersportschule eigene Vorsorge zu treffen.

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen.